



V O R L A G E zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.08.2026	beschließend
Gemeindevertretung	23.09.2026	beschließend

Betreff:

Beschlussfassung über die Zielvereinbarung zur Erstellung der Forsteinrichtung des Gemeindewaldes Schmitten und Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Durchführung der Auftakt- und Zielvereinbarungsgespräche

Sachdarstellung:

Die Forsteinrichtung für den Gemeindewald Schmitten ist fortzuschreiben. Mit der Erstellung wurde die Center-Forst GmbH beauftragt. Der Beginn der Außenaufnahmen und der Waldinventur ist voraussichtlich für September vorgesehen.

Vor Beginn der eigentlichen Planungsarbeiten sind zunächst die Ziele der Gemeinde Schmitten als Waldeigentümerin festzulegen. Diese werden im Rahmen der Auftakt- und Zielvereinbarungsgespräche mit dem Forsteinrichter abgestimmt, fachlich bewertet und bilden die Grundlage für die weitere Bearbeitung der Forsteinrichtung. Die Ergebnisse fließen in die langfristige Planung und Ausrichtung der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes ein.

Im Rahmen der Zielvereinbarung sind insbesondere die Gewichtungen der Schutz- und Erholungsfunktionen, der Holzproduktion sowie des finanziellen Nutzens des Forstbetriebes festzulegen. Diese Zielsetzungen bilden die Grundlage für die spätere Planung und dienen dem Forsteinrichter als Arbeitsauftrag.

Bereits bei der vorherigen Forsteinrichtung wurden die drei Hauptzielbereiche

- Schutz- und Erholungsfunktionen,
- Holzproduktion sowie
- finanzieller Nutzen bzw. Wirtschaftlichkeit des Forstbetriebes

gleichrangig gewichtet. Diese Zielsetzung hat sich bewährt und gewährleistet eine ausgewogene Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen des Gemeindewaldes. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Anlass, von dieser bewährten Gewichtung abzuweichen. Es wird daher empfohlen, die bisherige Zielsetzung auch für die neue Forsteinrichtung beizubehalten.

Da die Zielvereinbarung vor Beginn der Waldinventur und der weiteren Planungsarbeiten abgeschlossen werden muss, ist der Gemeindevorstand zu ermächtigen, die erforderlichen Auftakt- und Zielvereinbarungsgespräche zu führen und die Zielvereinbarung im Rahmen der von der Gemeindevertretung beschlossenen Vorgaben abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erstellung der Forsteinrichtung sind bereits im Haushaltsplan 2025 veranschlagt gewesen. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 80.000 € gebildet.

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz:

Die Forsteinrichtung dient einer nachhaltigen, klimaangepassten und multifunktionalen Bewirtschaftung des Gemeindewaldes. Durch die gleichrangige Berücksichtigung der Schutz-, Erholungs-, Nutz- und Wirtschaftsfunktionen werden ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Belange gleichermaßen berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die erforderlichen Auftakt- und Zielvereinbarungsgespräche mit der Center-Forst GmbH sowie den zuständigen forstlichen Stellen zur Erstellung der Forsteinrichtung für den Gemeindewald Schmitten zu führen.

Für die Zielvereinbarung werden folgende Grundsätze festgelegt:

- Die drei Hauptzielbereiche
 - Schutz- und Erholungsfunktionen,
 - Holzproduktion sowie
 - finanzieller Nutzen bzw. Wirtschaftlichkeit des Forstbetriebes

werden wie bereits bei der vorangegangenen Forsteinrichtung gleichrangig gewichtet.

- Die Waldbewirtschaftung soll weiterhin den Anforderungen einer nachhaltigen, naturnahen und klimaangepassten Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Belange entsprechen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Zielvereinbarung auf dieser Grundlage abzuschließen und die Ergebnisse in die Erstellung der Forsteinrichtung einfließen zu lassen.

Schmitten, den 29.07.2026
Sachbearbeiter
Antonio Martins

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin